

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Luxemburg, den 19. Mai 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat der Candriam Bonds, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das „Gesetz von 2010“), hat beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds **Candriam Bonds Total Return Defensive** (der „übertragende Teilfonds“) durch den Teilfonds **Candriam Bonds Total Return** (der „übernehmende Teilfonds“) im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

Übertragender Teilfonds						Übernehmender Teilfonds				
Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN
Candriam Bonds Total Return Defensive	Classique	Thes.	EUR	LU1511857549	=>	Candriam Bonds Total Return	Classique	Thes.	EUR	LU0252128276
Candriam Bonds Total Return Defensive	Classique	Aussch.	EUR	LU1511857622	=>	Candriam Bonds Total Return	Classique	Aussch.	EUR	LU0252129167
Candriam Bonds Total Return Defensive	Classique (q)	Aussch.	EUR	LU1511857895*	=>	Candriam Bonds Total Return	Classique (q)	Aussch.	EUR	LU1269892029
Candriam Bonds Total Return Defensive	I	Thes.	EUR	LU1511857978	=>	Candriam Bonds Total Return	I	Thes.	EUR	LU0252132039
Candriam Bonds Total Return Defensive	R	Thes.	EUR	LU1511858273*	=>	Candriam Bonds Total Return	R	Thes.	EUR	LU1184248752

* Diese Anteilklasse ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.

2. [Kontext und Gründe für die Verschmelzung](#)

Die Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette von Candriam und insbesondere in dem Streben der Verwaltungsgesellschaft, die Produktpalette effizienter zu gestalten. Das verwaltete Vermögen des übertragenden Teilfonds geht seit einigen Jahren deutlich zurück. Daran ist abzulesen, dass Anleger offensichtlich kein Interesse an diesem Produkt haben. Von daher ist es besser, den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds eine Anlage in einen Teilfonds mit besseren Potenzialen zur Steigerung des Fondsvermögens vorzuschlagen.

3. [Auswirkungen der Verschmelzung für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sowie Regeln für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch der Anteile](#)

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übertragende Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1 dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile des übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmende Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht. Ein Risiko der Performanceverwässerung besteht nicht.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, der ein ähnliches Anlageverfahren wie der übertragende Teilfonds zugrunde legt. Das Risikoprofil und der Anlagehorizont des übernehmenden Teilfonds sind allerdings etwas höher (siehe hierzu den Vergleich in Anlage 1 der vorliegenden Mitteilung).

Die Verschmelzung führt zu keiner Änderung der Merkmale (wie etwa Risikoprofil, Anlageziele und Anlagepolitik) des übernehmenden Teilfonds.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für den übertragenden Teilfonds ab dem **24. Juni 2021, 12 Uhr**, ausgesetzt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds können bis zum **24. Juni 2021, 12 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **28. Juni 2021, 12 Uhr**, ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilinhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilinhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung insbesondere auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. [Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses](#)

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übertragende Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das „Umtauschverhältnis“).

Das Umtauschverhältnis wird am **28. Juni 2021** (der „Berechnungstag“) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **25. Juni 2021** berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **28. Juni 2021** (der „Verschmelzungstermin“) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, der am **29. Juni 2021** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

5. [Performancegebühr](#)

Die Klasse I [LU1511857978] des übertragenden Teilfonds unterliegt einer Performancegebühr, deren Berechnungsmodalitäten im Anhang dieser Mitteilung erläutert werden.

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV entschieden, die Rückstellung für diese Performancegebühr ab dem 1. Januar 2021 für die Klasse I [LU1511857978] des übertragenden Teilfonds einzustellen. Der positive Saldo der Outperformance-Rückstellung (zwei Drittel), der zum 31. Dezember 2020 für die Klasse I [LU1511857978] des übertragenden Teilfonds festgestellt wird, wird zum Verschmelzungstermin auf die entsprechenden Klassen des übernehmenden Teilfonds übertragen.

Die Klasse I [LU0252132039] des übertragenden Teilfonds unterliegt einer Performancegebühr, deren Berechnungsmodalitäten im Anhang dieser Mitteilung erläutert werden.

Die Ausgabe neuer Anteile an die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds wird für die Berechnung der Performancegebühr als Zeichnung von Anteilen des entsprechenden übernehmenden Teilfonds behandelt.

6. [Kosten der Verschmelzung](#)

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen. Die Prüfungskosten in Bezug auf die Verschmelzung sowie die Kosten, die mit der Neuausrichtung und dem Transfer des Portfolios einhergehen, trägt der übertragende Teilfonds.

7. [Rechte der Anteilinhaber](#)

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1 Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Gesellschaftssitz der SICAV kostenfrei zur Verfügung:

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAVs;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

Den Anteilhabern wird nahegelegt, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen. Sie sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV erhältlich oder im Internet unter <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#> abrufbar.

Der Prospekt vom **10. März 2021**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

5, Allée Scheffer

L-2520 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

Anhang 1

Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Die nachfolgende Übersicht nennt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Wir bitten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds **Candriam Bonds Total Return Defensive** („übertragender Teilfonds“) durch den Teilfonds **Candriam Bonds Total Return** („übernehmender Teilfonds“)

	Candriam Bonds Total Return Defensive (übertragender Teilfonds)	Candriam Bonds Total Return (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Von privaten Emittenten begebene bzw. von Staaten, internationalen oder supranationalen Organisationen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begebene oder garantierte Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die hauptsächlich auf die Währung einer Industrienation bzw. ergänzend auf die Währung eines Schwellenlandes lauten und die von einer Ratingagentur mit mindestens BB bzw. Ba2 (oder gleichwertig) eingestuft oder von der Verwaltungsgesellschaft als von vergleichbarer Qualität erachtet werden (d. h. von Emittenten mit hohem Kreditrisiko).</p> <p>Anlagestrategie: Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an, indem er in die wesentlichen Anlagen investiert und den Referenzwert übertrifft. Das Fondsmanagement trifft seine Anlageentscheidungen in freiem Ermessen auf der Grundlage finanzwirtschaftlicher Analysen. Der Fonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und bewirbt nicht gezielt ökologische und/oder soziale Merkmale. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die auf die Währung eines Industrielandes oder eines Schwellenlandes lauten und – im Rahmen von Anlagefonds – von Privatemittenten begeben oder von Staaten, von internationalen oder supranationalen Organisationen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.</p> <p>Anlagestrategie: Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an, indem er in die wesentlichen Anlagen investiert und den Referenzwert übertrifft. Das Fondsmanagement trifft seine Anlageentscheidungen in freiem Ermessen auf der Grundlage finanzwirtschaftlicher Analysen. Das Engagement des Fonds in den riskantesten Vermögenswerten (Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen mit einem geringeren Rating als BBB- bzw. Baa3, Wandelanleihen) beträgt folglich -20 % bis 60 % des Nettovermögens. Die Duration, also die Sensitivität des Fonds gegenüber Zinsschwankungen, kann zwischen –5 Jahren und +10 Jahren betragen. Der Fonds bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale, ohne jedoch ein nachhaltiges Anlageziel zu verfolgen. Der ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) tragen zu Entscheidungen des Managers bei, stellen allerdings keinen maßgeblichen Faktor bei diesen Entscheidungen dar. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>
Referenzwert	<p>EONIA Capitalized +1% Der Fonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren beinhaltet die Bezugnahme auf einem Wert Referenzwert (Index). Der EONIA ist der Zinssatz, zu dem finanziell gesunde Banken in der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) Ausleihungen von einem Tag auf den nächsten auf dem Interbankenmarkt in Euro tätigen. Verwendung des Index: - für einen Performancevergleich,</p>	<p>EONIA Capitalized +2% Der Fonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren beinhaltet die Bezugnahme auf einem Wert Referenzwert (Index). Der EONIA ist der Zinssatz, zu dem finanziell gesunde Banken in der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) Ausleihungen von einem Tag auf den nächsten auf dem Interbankenmarkt in Euro tätigen. Verwendung des Index:</p>

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

5, Allée Scheffer

L-2520 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

	- zur Berechnung der Performancegebühr bestimmter Anteilklassen.	- für einen Performancevergleich, - zur Berechnung der Performancegebühr bestimmter Anteilklassen.		
Währung	EUR	EUR		
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium		
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	2 für alle Anteilklassen	3 für alle Anteilklassen		
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	Arbitragerisiko Kreditrisiko Ausfallrisiko Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Schwellenmarktrisiko Liquiditätsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko	Arbitragerisiko Kreditrisiko Ausfallrisiko Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Schwellenmarktrisiko Liquiditätsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko		
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz		
Laufende Kosten	<p>Classique Thes. [LU1511857549]: 0,71 %</p> <p>Classique Aussch. [LU1511857622]: 0,71 %</p> <p>Classique (q) Aussch. [LU1511857895]*: 0,71 %</p> <p>I Thes. [LU1511857978]: 0,36 %</p> <p>R Thes. [LU1511858273]*: 0,48 %</p>	<p>Classique Thes. [LU0252128276]: 1,02 %</p> <p>Classique Aussch. [LU0252129167]: 1,08 %</p> <p>Classique (q) Aussch. [LU1269892029]: 0,99 %</p> <p>I Thes. [LU0252132039]: 0,62 %</p> <p>R Thes. [LU1184248752]: 0,60 %</p>		
Gebühren	Klassen Classique und R	Klasse I	Klassen Classique und R	Klasse I
Ausgabe	max. 2,50 %	entfällt	max. 2,50 %	entfällt
Rücknahme/Umwandlung	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Performancegebühren	<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Performancegebühr auf die Anlagen der Klasse I [LU1511857978].</p> <p>Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der Klasse I [LU1511857978] wird ein Referenzvermögen gebildet, indem von einer theoretischen Anlage des gesamten Nettovermögens mit einer dem EONIA Capitalized + 1 % entsprechenden Wertentwicklung im Referenzzeitraum ausgegangen wird, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Sollte der Wert des Referenzindex (Geldsatz +100 Bp.) negativ sein, wird für die Berechnung der Gebühr der Wert Null herangezogen.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von</p>		<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Performancegebühr auf die Anlagen der Klasse I [LU0252132039].</p> <p>Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der verschiedenen Anteilklassen wird ein Referenzvermögen gebildet, indem von einer theoretischen Anlage des gesamten Nettovermögens mit einer dem EONIA Capitalized + 2 % entsprechenden Wertentwicklung im Referenzzeitraum ausgegangen wird, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Sollte der Wert des Referenzindex (Geldsatz +200 Bp.) negativ sein, wird für die Berechnung der Gebühr der Wert Null herangezogen.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine</p>	

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

5, Allée Scheffer

L-2520 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

	<p>Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauffolgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rückstellung) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht.</p> <p>Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.</p>	<p>Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauffolgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rückstellung) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht.</p> <p>Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.</p>
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).

** Diese Anteilklasse ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*